



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Gesamtelternbeirat
der Landeshauptstadt Stuttgart
Frau Sabine Wassmer
Traubenstraße 39
70176 Stuttgart

Stuttgart **27. Feb. 2012**
Aktenzeichen 36-6615.30/1572/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur"

Sehr geehrte Frau Wassmer,

für Ihr Schreiben vom 16. Januar 2012, in dem Sie die Stellungnahme des Gesamtelternbeirates der Stadt Stuttgart zum Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" übermitteln, danke ich Ihnen. Gerne gehe ich auf Ihr Resümee ein.

1. Der Schulversuch "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium" ist eine Weiterentwicklung des Gymnasiums und nicht die Rückkehr zum früheren unverkürzten gymnasialen Bildungsgang. So gilt der ab dem Schuljahr 2004/2005 gültige Bildungsplan G8 auch für den Modellversuch G9, es ist also keine Rückkehr zum alten neunjährigen Bildungsgang.

2. Am 10. Januar 2012 hat der Ministerrat die Eckpunkte des Schulversuchs "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein Gymnasium" beschlossen. Der Schulversuch sieht vor, dass insgesamt 44 Modellschulen ab dem Schuljahr 2012/2013 (1. Staffel mit maximal 22 Schulen) bzw. ab dem Schuljahr 2013/2014 (2. Staffel mit maximal 22 Schulen) teilnehmen können.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines neunjährigen Weges zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium eröffnen zu können, ist bei der Auswahl der Modellschulen eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der

Versuchsschulen grundlegend. Weiteres Kriterium ist die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes.

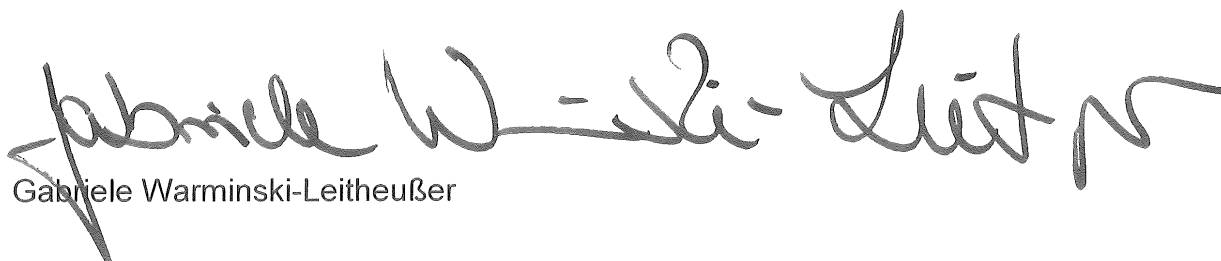
3. Laut Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 kann eine Parallelführung von achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang **in der Regel** nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens vier Zügen pro Jahrgang eingerichtet werden, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen. In begründeten Einzelfällen ist demnach die Einrichtung von G9-Zügen auch an kleineren Schulen möglich.

4. Der Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 gibt ebenfalls vor, dass ein Schulträger nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen kann. Unter Einbeziehung der Schulen sollen die Schulträger entscheiden, an welchem Gymnasium die Einrichtung eines neunjährigen Bildungsgangs vor dem Hintergrund der Bildungslandschaft vor Ort kommunalpolitisch sinnvoll wäre. Für den Fall, dass ein Schulträger entgegen dem Ministerratsbeschluss vom 10. Januar 2012 Anträge für mehrere Gymnasien stellt, ist vom Schulträger eine Priorisierung vorzunehmen, gegebenenfalls entscheidet das Kultusministerium aufgrund pädagogischer Kriterien.

Das Kultusministerium wird dann in einer Gesamtschau nach den bereits genannten Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung des regionalen und kommunalen Bildungsangebots und des pädagogischen Zuschnitts der Modelle, die Versuchsschulen auswählen.

Für Ihr Engagement bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Warminski-Leitheußer